

Landeskanzlei
Wahlen und Abstimmungen
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

30. August 2021

Per Mail an: Wahlen-Abstimmungen@bl.ch

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Wahlen und Abstimmungen / Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. Juni 2021, mit welchem Sie zur Stellungnahme zur Vorlage einladen. Obwohl wir nicht zur Stellungnahme eingeladen waren, erlauben wir uns, uns zur Vorlage zu äussern und darauf hinzuweisen, dass auch der Gemeindefachverband mit zwei Mitgliedern an der Erarbeitung der Vorlage beteiligt war.

Aufgrund unserer Mitarbeit an der Vorlage konnten wir die fachlichen und rechtlichen Anliegen der Gemeinden einbringen, um so die Abläufe rund um die Prozesse betreffend Wahlen und Abstimmungen zu optimieren. Anpassungen bei Abläufen, Fristen und Benennungen führen dazu, dass die Teilrevision Klarheit bringt und das Gesetz in sich stimmig ist.

Da der GFV BL seine Anliegen direkt einbringen konnte und diese allesamt in die Teilrevision eingeflossen sind, begrüssen wir selbstverständlich den Inhalt der Teilrevision zum Gesetz über die politischen Rechte.

Freundliche Grüsse
Gemeindefachverband BL

sig. Caroline Rietschi
Präsidentin

sig. Theres Fuchs
Leiterin Fachgruppe Einwohnerdienste